



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. 075 / 237 72 00, Fax 075 / 237 72 09

Anwesend:	HansjakobFalk HermannBeck EdithDeBoni AlbertFrick DorisFrommelt MartinMatt WidoMeier EugenNägele BrunoNipp JackQuaderer ErnstRisch RudolfWachter WalterWachter
Zeit:	17.00-19.50Uhr
Ort:	GemeinderatszimmerRathausSchaan
Sitzungs-Nr.	4
Behandelte Geschäfte:	35-41
Protokoll:	UweRichter

37 Ressortaufteilung/Kommissionsarbeit

Ausgangslage

Gemäss bisherigem Organigramm wurde die Gemeinderatsarbeit in sechs Ressorts (Aufgabenbereiche) aufgeteilt:

- Finanzen/Verwaltung/Information
- Bau/Verkehr/Ortsplanung
- Alp-/Forst-/Landwirtschaft
- Umwelt, Entsorgung, Sicherheit
- Schule, Kirche, Soziales, Gesundheit
- Kultur, Brauchtum, Sport, Freizeit

Diesen Ressort sind diverse Haupt- und andere Kommissionen, Kerngruppen, Gremien und andere ad-hoc-Arbeitsgruppen angegliedert.

Sobestehen in der Gemeinde Schaanderzeit gut 40 Kommissionen (z.T. gesetzliche, z.T. „freiwillige“). Das System der Kommission ist jedoch (ausser natürlich bei den gesetzlichen) kein Muss, sondern kann auf Wunsch des Gemeinderates überarbeitet und diskutiert werden.

Es ist aus Sicht der Gemeindevorstellung wichtig, das Organigramm der Gemeinderatsarbeit grundsätzlich zu diskutieren:

- Soll die bisherigen Ressorts beibehalten werden?
- Welche Gründe bestehen, eine bestimmte Kommission aufrechtzuerhalten?
- Was sind Ziel und Zweck sowie Kompetenzen einer bestimmten Kommission? Es ist für die einzelnen Kommissionen wichtig, überschriftlich formulierte Ziele und die Kompetenzen ihrer Arbeit zu verfügen. Damit kann sich die Kommission an diesen Zielen orientieren.
- Wersoll indenzubesetzenden Kommissionenvertreten sein? So ist es vorstellbar, dass in bestimmten Kommissionen noch Gemeinderäte vertreten sind (z.B. Liegenschaftskommission, Finanzkommission). Wichtig ist auch, dass die Gemeindeverwaltung in verschiedenen Kommissionen, welche direkten Einfluss auf sie und ihre Arbeiten haben, mindestens beratend Einsitz hat.

Antrag

1. Es wird aus den Mitgliedern des Gemeinderats eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet (die Anzahl der Mitglieder ist festzulegen).
2. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, die oben angeführten Punkte zu diskutieren und, falls das Kommissionssystem beibehalten wird, dem Gemeinderat vorzuschlagen, welche Kommissionen bestellt werden sollen. Die Ziele und Kompetenzen werden anschliessend durch die Kommissionen selbst erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Parteien bestimmen intern die Mitglieder dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe.
4. Ein Termin für die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe ist festzulegen.
5. Auch die Delegierten an die Aufsichts-, Stiftungs- und Verwaltungsräte sowie zu den Zweckverbänden sind zu bestimmen. Die Fraktionen werden um personelle Vorschläge gebeten.
6. Diverse Kommissionen sind aufgrund der aufgelaufenen Pendenzen sofort bzw. möglichst in der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 1999 zu bestellen. Es sind dies (die Anzahl der Mitglieder kann der Beilage entnommen werden):
 - a) Baukommission
 - b) Liegenschaftskommission
 - c) Bauausschuss Resch
 - d) Grundverkehrskommission
 - e) Fürsorgekommission
 - f) 2 Gemeinderäte für die Arbeitsgruppe Altersheim
 - g) 3 Gemeinderäte für die Verhandlungsdelegation in Sachen Bürgergenossenschaft
 - h) Jahrmarktkommission

Erwägungen

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem vorgesehene Ressortsystem zu kompliziert sei. Er sei für die Abschaffung der Ressorts, und damit für eine Verflachung der Hierarchiestufen. Ansonsten sei die Wege zu lang, und auf der Seite der Kommissionen bestünde zudem keine Kompetenzen.

Dem wird geantwortet, dass die vorgestellte grafische Unterstellung der Kommissionen zu Ressortseinvisuelles Hilfsmittel sei. Es sei nicht so, dass die Kommission etwas beschliesse, anschliessend mit den Ressortinhabern bespreche, und dies danach

Protokollauszug über die Sitzung vom 10. Februar 1999

Seite 4

einen Antrag an den Gemeinderat stellen. Es geht lediglich um eine Visualisierung der Zuständigkeiten, welche zudem auch als Kommunikationsmittel nach aussen (Ansprechpartner in bestimmten Belangen) dienen. Es wird jedoch anerkannt, dass zu diskutieren sei, ob verschiedene Kommissionen aufgehoben oder zusammengelegt werden sollen.

Es wird bei einer kurzen Diskussion festgehalten, dass der Gemeinderat nicht nur legislativen Charakter habe, sondern gemäss Gemeindegesetz vor allem auch exekutive Aufgaben.

Folgende Punkte bezüglich Kommissionen werden noch erwähnt:

Der Schulrat (gesetzlich vorgesehen) wurde mit Erfolg ausgeweitet. Er sei zudem sehr dringend zu besetzen, da sehr viel Arbeit anstehe.

Dringend zu besetzen seien neben den oben aufgeführten Kommissionen ein Bauausschuss Brunhart-Haus und die Arbeitsgruppe für das Altersheim. Für die letztere stellensich Jack Quaderer und Hans Jakob Falk wieder zur Verfügung.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Als Mitglieder der interfraktionellen Arbeitsgruppe werden folgende Gemeinderäte benannt:

FBPL	Hans Jakob Falk, Ernst Risch
VU	Rudi Wachter, Jack Quaderer
FL	Walter Wachter, eine weitere Person der FL kann beigezogen werden

Die erste Sitzung wird am Donnerstag, 11. Februar 1999, ab 18.00 Uhr, Büro Gemeindevorsteher abgehalten.

38 Unterstützung der politischen Parteien-Gemeindebeitrag 1999

Die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien erhalten in Würdigung ihrer Arbeit einen jährlichen Gemeindebeitrag ähnlich wie die in Schaan ansässigen Sport- und Kulturvereine. Bis zum Jahre 1995 belief sich der Gesamtbeitrag auf CHF 18'000.--. Diese Summe wurde mit einem fixen Grundbeitrag, welcher für alle Parteien gleich hoch ist, und einem Restbetrag (paritätisch nach Anzahl der Gemeinderatsmitglieder) auf die Parteien verteilt.

Am 31. Januar 1996, Trakt. Nr. 24, beschloss der Gemeinderat im Grundsatz eine Neuverteilung und zwar wie folgt: „50% der zur Verfügung stehenden Beitragssumme an die politischen Parteien werden zu gleichen Teilen auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen verteilt. Somit erhält jede Partei einen Grundbeitrag von CHF 3'500.--. Die restlichen 50% werden paritätisch nach Anzahl der Gemeinderatsmitglieder (inkl. Gemeindevorsteher) auf die Parteien verteilt.“ Nach diesem Grundsatzbeschluss erfolgte die Verteilung des Unterstützungsbeitrages in den Jahren 1997 und 1998. Für das Jahr 1999 sieht die Verteilung nach diesem Grundsatzbeschluss wie folgt aus:

Partei	Grundbeitrag	Variabler Beitrag	Total	%
FBPL (7 Sitze)	3'500.--	5'653.80	9'153.80	43.60
FL (1 Sitz)	3'500.--	807.70	4'307.70	20.50
VU (5 Sitze)	3'500.--	4'038.50	7'538.50	35.90
Total	10'500.--	10'500.--	21'000.--	100%

Antrag

Beantragt wird, die Ausschüttung der Beiträge für das Jahr 1999 gemäss dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 31. Januar 1996 für die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien vorzunehmen: CHF 9'153.80 für die FBPL, CHF 7'538.50 für die VU und CHF 4'307.70 für die FL. Die Gesamtsumme von CHF 21'000.-- ist im Budget vollumfänglich abgedeckt.

Erwägungen

Es wird angeregt, die Gesamtsumme von CHF 21'000.-- auf CHF 24'000.-- zu erhöhen, den Verteilungsmodus jedoch beizubehalten.

Protokollauszug über die Sitzung vom 10. Februar 1999

Seite 6

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Für die im Gemeinderat vertretenen Parteien wird ein Beitrag von CHF 24'000.-- geleistet. Die Verteilung wird gemäss dem bisherigen Schlüssel vorgenommen und gestaltet sich wie folgt:

Partei	Grundbeitrag	Variabler Beitrag	Total
FBPL (7 Sitze)	4'000.--	6'461.50	10'461.50
FL (1 Sitz)	4'000.--	923.10	4'923.10
VU (5 Sitze)	4'000.--	4'615.--	8'615.40
Total	12'000.--	12'000.--	24'000.--

39 Entschädigung Gemeinderat, Kommissionen, Vizevorsteher/-in, Schulratspräsident/-in

Ausgangslage

Zu Beginn einer neuen Mandatsperiode legt der Gemeinderat jeweils die Entschädigungen für die Gemeinderatsarbeit, die Kommissionen, Vizevorsteher/-in und Schulratspräsident/-in fest.

Diese Entschädigungen wurden für die letzte Mandatsperiode an der Gemeinderatssitzung vom 23. August 1995, Trakt. Nr. 192, wie folgt festgelegt:

1. *Die Entschädigung des Gemeinderates gestaltet sich wie folgt:*

Jahrespauschale: CHF 1'200.--

Entschädigung pro Sitzung: CHF 200.--

Diese Regelung gilt für die gesamte Mandatsperiode 1995 bis 1999.

2. *Der Kommissionsstundenansatz wird der Teuerung angepasst auf CHF 40.-- festgelegt. Diese Regelung gilt ebenfalls für die gesamte Mandatsperiode 1995 bis 1999.*

3. *Tätigkeiten, welche die übliche Kommissionsarbeit übersteigen, werden mit dem doppelten Stundenansatz gemäss Beschluss Nr. 2 entschädigt. Für die Beurteilung, ob eine Tätigkeit die übliche Kommissionsarbeit übersteigt, gelten die beiden Kriterien:*

- a) *Es muss sich um Personen oder Ausschüsse handeln, welche von den Kommissionen bzw. vom Gemeinderat für die entsprechenden Tätigkeiten speziell bestimmt wurden.*

- b) *Es muss sich um Tätigkeiten handeln, welche ansonsten den Beizugehörigen externen Fachkräften vorbehalten wären.*

4. *Die Mitwirkung an "Runden Tischen" erfolgt ohne Entschädigung.*

Die Mitarbeit in Kerngruppen (statt in herkömmlichen Kommissionen) wird zum normalen Stundenansatz entschädigt.

Mitglieder von Kerngruppen, die an "Runden Tischen" mitwirken, werden für diese Arbeit nicht bezahlt.

Protokollauszug über die Sitzung vom 10. Februar 1999

Seite 8

Mitglieder des Gemeinderates, welche an "Runden Tischen" mitwirken, können diese Aufwendungen zum normalen Stundenansatz in Rechnung stellen.

5. *Die Entschädigung für das Amt der Vizevorsteherin wird mit einer Jahrespauschale von CHF 9'000.-- festgelegt.*
6. *Die Schulratspräsidentin erhält für ihre Aufwendungen eine Jahrespauschale von CHF 6'000.--.*

Der Vergleich mit anderen Gemeinden ergibt für die Kommissionsarbeit folgendes Bild:

- Gemeinde Gamprin: die Kommissionsmitglieder werden nicht pro Stunde, sondern pro Sitzung, unabhängig von der effektiven Dauer, mit einem Satz von CHF 45.-- bezahlt. Der/Die Vorsitzende sowie der/die Protokollführer/-in (welche nicht dieselbe Person sein dürfen) erhalten zusätzlich CHF 35.-- pro Sitzung bzw. Protokoll.
- Gemeinde Triesen : Kommissionssitzungen bis zu und mit einer Dauer von 2 Stunden werden mit CHF 50.-- für diese gesamte Zeit bezahlt. Sitzungen, welche länger als 2 Stunden dauern, werden mit CHF 70.-- für die gesamte Zeit bezahlt. Der Protokollführer erhält zusätzlich CHF 30.-- pro Sitzung bzw. Protokoll.
- Gemeinde Vaduz: Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen bis zu einer Dauer von 2 Stunden werden mit CHF 75.-- entschädigt, pro weitere angefangene Stunde werden zusätzlich CHF 50.-- bezahlt. Die Vorsitzenden erhalten zusätzlich CHF 500.--, falls mindestens 3 ordentliche Sitzungen pro Jahr stattfinden. Die Gemeinderatssitzungen werden mit CHF 150.-- entschädigt, Gemeinderatssitzungen, welche mindestens 3 Stunden, aber weniger als 5.5 Stunden dauern, mit CHF 250.--, Gemeinderatssitzungen von mehr als 5.5 Stunden Dauer mit CHF 400.--

Antrag

1. Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates (Jahrespauschale, Sitzungsgeld). Vorgeschlagen wird, die Entschädigung auf der bisherigen Höhe beizubehalten.
2. Festlegung des Kommissionsstundensatzes. Vorgeschlagen wird, die Entschädigung auf der bisherigen Höhe beizubehalten (CHF 40.--/Stunde).
3. Festlegung der Beiträge für Tätigkeiten, welche die übliche Kommissionsarbeit übersteigen (Ausschüsse, Beratertätigkeiten, Verhandlungen etc.).

- Vorgeschlagen wird, die Entschädigung auf der bisherigen Höhe beizubehalten (doppelter Stundenansatz wie Kommissionsstundenansatz, d.h. CHF 80.--/Stunde).
4. Beschlussfassung über die Entschädigung beider Mitwirkungen „Runden Tischen“. Vorgeschlagen wird, wie bisher für diese Mitarbeit keine Entschädigung zu entrichten.
 5. Beschlussfassung über die Entschädigung beider Mitarbeiter in Kerngruppen/Gremien. Vorgeschlagen wird, die Entschädigung wie bisher zu handhaben: Die Mitarbeiter in Kerngruppen/Gremien (statt in herkömmlichen Kommissionen) wird zum normalen Stundenansatz entschädigt. Mitglieder von Kerngruppen, welche an „Runden Tischen“ mitwirken, werden für diese Arbeit nicht bezahlt. Mitglieder des Gemeinderates, welche an „Runden Tischen“ mitwirken, können diese Aufwendungen zum normalen Stundenansatz in Rechnung stellen.
 6. Festlegung der Jahrespauschahe der Vizevorsteherin. Vorgeschlagen wird, die Entschädigung auf der bisherigen Höhe beizubehalten (CHF 9'000.--/Jahr).
 7. Festlegung der Jahrespauschahe der/des Schulratspräsidenten/-präsidentin. Vorgeschlagen wird, die Entschädigung auf der bisherigen Höhe beizubehalten (CHF 6'000.--/Jahr).

Erwägungen

Es wird angeregt, den Gemeinderat für seine Sitzungen auf Stundenbasis zu entschädigen. Dem wird geantwortet, dass die bisherige Entschädigung auch die Fraktionssitzungen und die Vorbereitungen beinhaltet, und deshalb eine anerkannte praktikable Lösung sei.

Ein Gemeinderater erwähnt, dass aus seiner Sicht die Entschädigungen zu tief angesetzt seien. In der Privatwirtschaft seien Sätze ab CHF 60.-- die Regel. Die Arbeit des Gemeinderats solle ihren Wert haben und entsprechend entschädigt werden. Die Arbeit im Gemeinderat sei eine verantwortungsvolle und wichtige, und müsse auch finanziell ihren Wert haben.

Ein anderer Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Idee gut sei, die Entschädigung jedoch nicht, wie verschiedentlich angetönt, auf CHF 400.-- sondern lediglich auf CHF 300.-- angehoben werden solle.

Ein weiterer Gemeinderat ist der Meinung, dass, falls die Entschädigung des Gemeinderats angehoben werde, auch diejenige für die Kommissionsmitglieder eine Erhöhung erfahren müsse.

Protokollauszug über die Sitzung vom 10. Februar 1999

Seite 10

Es wird entgegengehalten, dass eine Entschädigung von CHF 40.--/Stunde angemessen sei. Eine Entschädigung von CHF 40.--/Stunde für die „normalen“ Kommissionsmitglieder und CHF 50.--/Stunde für die Vorsitzenden und die Protokollführer wird angeregt.

Es wird erwähnt, dass die Arbeit im Gemeinderat ein interessanter Zusatzverdienst für Frauen einkönne, vor allem da es heute schwieriger sei, Kandidat **innen** zu finden.

Ein Gemeinderatregtan, ein Beratungsbüro aufzubieten, um eine Untersuchung über die Gemeinderatsarbeit und ihre Entschädigung durchzuführen.

Es wird seitens eines Gemeinderats angeführt, dass die Gemeinderatsmitglieder als Vertreter des Volkes gewählt seien, und nicht um Steuergelder zu verbrauchen. Zudem solle das System nicht aufgebläht werden, sondern es solle einfach und transparent wie möglich gehalten werden.

Beschlussfassung

1. Die Entschädigung des Gemeinderats gestaltet sich wie folgt:

Jahrespauschale	CHF 2'000.--
Entschädigung pro Sitzung	CHF 300.--

2. Der Kommissionsstundensatz wird auf CHF 40.-- festgelegt. Sitzungsleiter und Protokollführer stellen für ihre Arbeit eine zusätzliche Stunde in Rechnung.
3. Tätigkeiten, welche die übliche Kommissionsarbeit übersteigen, werden mit CHF 80.--/Stunde entschädigt. Für die Beurteilung, ob eine Tätigkeit die übliche Kommissionsarbeit übersteigt, gelten die beiden Kriterien:
 - Es muss sich um Personen oder Ausschüsse handeln, welche von den Kommissionen bzw. vom Gemeinderat für die entsprechenden Tätigkeiten speziell bestimmt wurden.
 - Es muss sich um Tätigkeiten handeln, welche ansonsten den Beizugei ner externen Fachkräften erfordern würden.
4. Die Entschädigung für die Mitwirkung an „Runden Tischen“ wird fallweise beschlossen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 10. Februar 1999

Seite 11

5. Die Mitarbeit in Kerngruppen/Gremien wird wie die Mitarbeit in Kommissionen behandelt, dader Gemeinderat der Ansicht ist, dass es sich bei „Kerngruppe“ oder „Gremium“ lediglich um andere Namen für die Kommissionen handle.
6. Die Entschädigung für das Amt der Vizevorsteherin wird auf eine Jahrespauschale von CHF 9'000.-- festgelegt.
7. Der/Die Schulratspräsident/-in erhält für seine/ihre Aufwendungen eine Jahrespauschale von CHF 6'000.--

Abstimmungsergebnis

1. einstimmig (13 Anwesende)
2. einstimmig (13 Anwesende)
3. einstimmig (13 Anwesende)
4. einstimmig (13 Anwesende)
5. einstimmig (13 Anwesende)
6. einstimmig (12 Anwesende, Doris Frommelt im Ausstand)
7. einstimmig (12 Anwesende, Doris Frommelt im Ausstand)

40 Unihockey-Club Schaan – Anschaffung von neuen Unihockey-Banden

Ausgangslage

Die bestehenden Unihockey-Banden sind bereits 11 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den vorgeschriebenen Angaben des Schweizerischen Unihockey-Verbandes. Um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten, ist der UHC Schaan gezwungen, neue Banden anzuschaffen.

Die Anschaffung neuer Banden würde sich gemäss Offerte, welche vom UHC Schaan eingeholt wurde, für die billigere Variante auf CHF 15'779.— belaufen. Der Unihockey-Club hat sich auch bemüht, sich nach Occasions-Banden umzusehen, ab zum grössten Teil waren die Banden in einem schlechten Zustand oder die Preise waren nahezu identisch mit neuen Banden. Da die Neuanschaffung der Banden die finanziellen Mittel des UHC Schaan übersteigt, sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Behandlung in der Kerngruppe „Kultur und Sport“

Die Kerngruppe hat sich in ihrer Sitzung vom 25. Januar 1999 mit dem Gesuch des Unihockey-Clubs befasst und ist der Ansicht, dass der Verein eine gezielte Jugendförderung betreibt und auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist, dass die Kosten von CHF 15'779.— von der Gemeinde übernommen werden sollen. Als Bedingung wird einerseits festgehalten, dass die Banden im Besitz der Gemeinde bleiben und auch für den Schulsport zur Verfügung gestellt werden müssen und andererseits dass sie nicht an andere ausgeliehen werden dürfen.

Antrag

Da die Anschaffung dieser Unihockey-Banden nicht budgetiert ist, soll der Gemeinderat entscheiden, ob ein Nachtragskredit genehmigt wird oder ein entsprechender Betrag ins Budget 2000 aufgenommen werden soll.

Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt fest, dass der Betrag nicht im Budget vorgesehen ist. Es sei jedoch Ziel, sich an das Budget zu halten.

Die angesprochenen Finanzierung durch Bandenwerbung ist gemäss Auskunft eines Gemeinderats nicht möglich, da es aufgrund der geringen Zuschauerzahlen praktisch unmöglich ist, Werbefläche zu verkaufen.

Auf die Bemerkung hin, dass der UHC als Veranstalter auftreten solle, um wie z. B. der FC Schaan selbst Finanzmittel zu erwirtschaften, wird angemerkt, dass der Verein regelmässig Turniere veranstaltet für die weiterführenden Schulen.

Es wird angemerkt, dass die Banden für die Ausübung des Sportes benötigt würden. Auch anderen Vereinen werde die Grundausstattung zur Verfügung gestellt: Rundbahn, Fussballplätze...

Auf die Frage hin, wieso nicht der Gemeindevorsteher aufgrund seiner Finanzkompetenz entscheide, antwortet dieser, dass er der Ansicht sei, dass über Angelegenheiten, welche nicht im Budget vorgesehen seien, der Gemeinderat entscheiden müsse.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Dem Unihockey Club Schaan wird ein Beitrag von CHF 15'779.-- für die Anschaffung neuer Unihockey-Banden gewährt. Die Banden verbleiben im Eigentum der Gemeinde, müssen für den Schulsport zur Verfügung gestellt werden, und dürfen nicht an andere ausgeliehen werden. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechend notwendigen Nachtragskredit.

41 Ludothek Fridolin – Beiträgeleistung

Ausgangslage

Die Ludothek Fridolin besteht bereits seit 14 Jahren. Die 8 Mitarbeiterinnen und vielfach auch deren Familienangehörige arbeiten ehrenamtlich in den verschiedensten Bereichen, wie Einkauf von Neuheiten, Betreuung der Ausleiher sowie Beratung der Benutzerinnen und Benutzer.

Die Ludothek Fridolin wird von der Gemeinde bereits seit vielen Jahren finanziell unterstützt. Auch dieses Jahr gelangt die Ludothek mit Schreiben vom 29. Januar 1999 wieder an die Gemeinde mit der Bitte um finanzielle Unterstützung.

Antrag

1. Analog den Vorjahren wird beantragt, die Ludothek Fridolin auch dieses Jahr wieder für ihre Leistungen mit CHF 2'000.— zu unterstützen.
2. Grundsatzbeschluss, dass die Ludothek Fridolin jährlich mit einem finanziellen Beitrag von CHF 2'000.— unterstützt wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 1. März 1999